



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung von Wochenmärkten der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession, einen privaten Dienstleister/eine private Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung der folgenden Wochenmärkte zu beauftragen:

- Wochenmarkt Alaunplatz (Anhang 1),
- Wochenmarkt Königstraße (Anhang 2),
- Wochenmarkt Hellerau (Anhang 3),
- Wochenmarkt Jacob-Winter-Platz (Anhang 4),
- Wochenmarkt Kopernikusstraße (Anhang 5),
- Wochenmarkt Münchner Platz (Anhang 6),
- Wochenmarkt Reißigerstraße (Anhang 7),
- Wochenmarkt Lingnerallee (Anhang 8),
- Wochenmarkt Schillerplatz (Anhang 9),
- Wochenmarkt Stralsunder Straße (Anhang 10),
- Wochenmarkt Bönischplatz (Anhang 11),
- Wochenmarkt Wasaplatz (Anhang 12).

Durch die Konzessionsgeberin wird eine Mindestanzahl von jährlich mindestens 750 Markttagen festgelegt. Eine Unterschreitung der Mindestanzahl ist nicht möglich. Die Markttage werden spätestens zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in einem Marktkalender im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht. Änderungen der Markttage, Veränderungen der Öffnungszeiten und Erhöhung der Markttageanzahl sind nur nach Rücksprache und im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien im Vorfeld der jährlichen Veröffentlichung möglich. Änderungen werden schriftlich festgehalten und ebenfalls im Marktkalender der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht.

Die Festlaufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen, einmaligen Verlängerungsoption die Verlängerung um weitere zwei Jahre vor. Die Gültigkeit der Dienstleistungskonzession erstreckt sich vom 1. Februar 2026 bis 31. Januar 2029, im Falle der optionalen Verlängerung gilt die Konzession bis zum 31. Januar 2031. Ein Konzessionsjahr erstreckt sich vom 1. Februar eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres.

Für die Marktdurchführung stehen die Flächen laut Lageplänen (Anhang 1 bis 12) zur Verfügung. Zugangsstellen für Elektroenergie sind vorhanden. Eine Marktleiterunterkunft ist im Bereich der Lingnerallee verfügbar. Es handelt sich hierbei um die Orte der Leistungserbringung, welche gemäß der Wochenmarktsatzung in der aktuell gültigen Fassung als Marktflächen gewidmet sind. Es ist möglich und ausdrücklich gewünscht auf den Wochenmärkten standgebührenbefreite Newcomer-Händler zuzulassen und somit ein niederschwelliges Einstiegs- oder Anreizangebot für neue Wochenmarkthändler zu schaffen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind mit dem zugehörigen Kartenmaterial auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter der Adresse www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen abrufbar.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Vertragsparteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender einseitig gezeichnet einzureichen. Zu diesem Zweck ist der unter konzessionen-maerkte@dresden.de anzufordernde Muster-Dienstleistungskonzessionsvertrag an den hierfür vorgesehenen Stellen zu ergänzen, ausgefertigt zu unterzeichnen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Interessenten für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, **bis zum 8. August 2025** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben (Ausschlussfrist). Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich in zweifacher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
konzessionen-maerkte@dresden.de.

Nebenangebote sind nicht zulässig. Weiterhin sind nur Angebote zulässig, welche die Bewirtschaftung aller in dieser Dienstleistungskonzession erfassten Wochenmärkte zu den untenstehend angegebenen aktuellen Markttagen vorsehen. Angebote auf die Bewirtschaftung einzelner in dieser Dienstleistungskonzession erfasster Märkte oder eine Nichteinhaltung der angegebenen Markttage sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss.

Flächenumgriffe und für das erste Konzessionsjahr festgelegte Markttage:

- Marktfläche Alaunplatz (Anhang 1):

Seitenlänge: ca. 50,00 m/30,00 m

Nutzfläche: ca. 1.500,00 m²

Markttage: Donnerstag und Samstag

- Marktfläche Königstraße (Anhang 2):

Seitenlänge: ca. 32,00 m/33,00 m

Nutzfläche: ca. 1.000,00 m²

Markttage: Samstag

- Marktfläche Hellerau (Anhang 3):

Seitenlänge: ca. 36,00 m/24,00 m,

Nutzfläche: ca. 845,00 m²

Markttage: Freitag

- Marktfäche Jacob-Winter-Platz (Anhang 4):
Seitenlänge: ca. 31,00 m/16,00 m sowie 31,00 m/18,00 m
Nutzfläche: ca. 1.085,00 m²
Markttage: Mittwoch, Freitag
- Marktfäche Kopernikusstraße (Anhang 5):
Seitenlänge: ca. 91,00 m/8,00 m
Nutzfläche: ca. 730,00 m²
Markttage: Donnerstag
- Marktfäche Münchner Platz (Anhang 6):
Seitenlänge: ca. 70,00 m/40,00 m/45,00 m
Nutzfläche: ca. 1.274 m²
Markttage: Mittwoch
- Marktfäche Reißigerstraße (Anhang 7):
Seitenlänge: ca. 63,00 m/12,00 m
Nutzfläche: ca. 730,00 m²
Markttage: Dienstag
- Marktfäche Lingnerallee (Anhang 8):
Seitenlänge: ca. 253,00 m/46,00 m,
Nutzfläche: ca. 11.200,00 m²
Markttage: Freitag
- Marktfäche Schillerplatz (Anhang 9):
Seitenlänge: ca. 128,00 m/23,00 m / 8,00 m
Nutzfläche: ca. 1.680,00 m²
Markttage: Dienstag, Donnerstag, Samstag
- Marktfäche Stralsunder Straße (Anhang 10):
Seitenlänge: ca. 29,00 m/32,00 m/32,00 m
Nutzfläche: ca. 1.850,00 m²
Markttage: Donnerstag
- Marktfäche Bönischplatz (Anhang 11):
Seitenlänge: ca. 35,00 m/11,00 m/35,00 m/4,00 m
Nutzfläche: ca. 265,00 m²
Markttage: Mittwoch
- Marktfäche Wasaplatz (Anhang 12):
Seitenlänge: ca. 23,00 m/45,00 m/37,00 m/37,00 m
Nutzfläche: ca. 1.200,00 m²
Markttage: Donnerstag (in der Zeit vom 01. Februar bis 15. November eines jeden Jahres)

Eine Überschreitung der Marktfächen ist nicht zulässig.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen, die nach Schulnoten benotet werden:

(in Klammern: Gewichtung mit Faktor 1 bis 3)

■ **Titel 1: Marktkonzept (Faktor 3)**

1.1 Marktkonzept mit den Wertungspunkten

- Beschreibung der inhaltlichen, programmatischen und markt-spezifischen Ideen
- Formulierung von Zielen
- Erläuterung und Visualisierung von Gestaltungs-, Aufenthalts- und Gastronomiekonzept je Standort
- Produktvielfalt
- Art und Anzahl von Beteiligungsformaten

■ **Titel 2: Marktorganisation (Faktor 3)**

2.1 Marktorganisation mit den Wertungspunkten

- Erläuterung zur konkreten Umsetzung der Ziele des Marktkonzeptes/
Wie sollen die Ziele umgesetzt werden?
- Veranschaulichung der vorhandenen Ressourcen/Strukturen zur
Marktorganisation
- Aufgabenstrukturierung zur Umsetzung des Marktkonzeptes

■ **Titel 3: Marktdurchführung (Faktor 3)**

3.1 Marktdurchführung mit den Wertungspunkten

- Veranschaulichung des Anmelde- und Abrechnungsverfahrens
(bspw. App oder sonstiges Buchungssystem)

- Erläuterungen zu Anzahl, Aufgaben und Erreichbarkeit der Marktlei-tung vor Ort sowie telefonisch (Rufbereitschaft/Hotline, Notfalldienst)
- Beiträge zu Verbraucher-, Familien- und Behindertenfreundlichkeit
- Konkretisierung des Stand- und Stellkonzepts je Standort
- Erläuterungen zur Einführung eines Beschwerdemanagements für Kunden sowie Produzenten/Händler
- Konzepterstellung für Ordnung und Sicherheit (Abfallbeseiti-gung/ Reinigung/Winterdienst/Sanitär/Marktaufsicht/Serviceeinrich-tungen)

■ **Titel 4: Nachhaltigkeitskonzept (Faktor 2)**

4.1 Nachhaltigkeitskonzept mit den Wertungspunkten

- standortspezifische und konzeptionelle Produzenten- und Händ-lerauswahl hinsichtlich Produktvielfalt, -herkunft, -herstellung und -zertifizierung
- Erläuterungen zum Einsatz von Mehrwegsystemen und Kunststoff-alternativen zur Müllvermeidung
- Erläuterungen zur Mülltrennung
- Aussage zur Erreichung einzelner Ziele für Nachhaltige Entwicklung
- Aussage zur Berechnung des CO2-Fußabdrucks

■ **Titel 5: Marketingkonzept (Faktor 2)**

5.1 Marketingkonzept mit den Wertungspunkten

- Erläuterung der Werbestrategie hinsichtlich Zielgruppenansprache und Werbemittelnutzung
- standortspezifische eigene Aktionen oder mit Kooperationspartnern
- produkt- sowie saisonspezifische eigene Aktionen oder mit Ko-operationspartnern

■ **Titel 6: Finanzierungskonzept, Präsentation (6.1 Faktor 2, 6.2 Faktor 1)**

6.1 Finanzierungskonzept mit dem Wertungspunkt

- Tragfähigkeit des Finanzierungskonzeptes

6.2 Präsentation der Bewerbung durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt

- Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die An-bieterin

■ **Titel 7: Vertraglich vereinbartes Konzessionsentgelt (jeweils Faktor 1)**

7.1 Vertraglich vereinbartes Konzessionsentgelt in Höhe einer pro-zentualen Einnahmehbeteiligung mit dem Wertungspunkt

- Höhe der prozentualen Einnahmehbeteiligung

■ **Erläuterungen zu Titel 7:**

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein prozentuales, verbindliches Angebot einer Beteiligung an den erzielten Standgeldeinnahmen zu unterbreiten. Die prozentuale Einnahme-beteiligung beträgt mindestens 50 Prozent und darf einen Betrag von 250.000,00 Euro netto/Jahr zzgl. Der jeweils gültigen Mehrwertsteuer nicht unterschreiten.

Dem Angebot sind folgende sonstige Unterlagen beizufügen, die nicht bewertet aber im Rahmen einer Eignungsprüfung beurteilt werden:
Zwingend bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen sind:

- a) Dienstleistungskonzessionsvertrag, vom Bieter ausgefüllt und unterzeichnet, in 2-facher Ausführung
- b) Anlagen zum Dienstleistungskonzessionsvertrag, ausgefüllt und unterzeichnet, in 2-facher Ausführung
- Fehlende oder unvollständige Unterlagen (a) bis b)) führen zum Aus-schluss des Angebotes.
- c) weitere zwingend einzureichende Unterlagen sind: Nachweis zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Ver-sicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme,
- d) Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentral-

register für Einzelunternehmer bzw. alle natürlichen Vertreter einer juristischen Person, nicht älter als 6 Monate)

e) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)

f) Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate)

g) Auskunft der Creditreform (nicht älter als 3 Monate)

h) Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Vorlage einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 6 Monate)

i) Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit im Rahmen eines detailliert aufgeführten, untersetzten Finanzierungskonzeptes (Einnahme-/Ausgabenkalkulation),

j) Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter sowie die ggf. mit ihm zum Zwecke der Vertragserfüllung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung,

k) Verpflichtung zur Benennung von Händlern, welche mit der Konzessionsnehmerin in wirtschaftlicher, organisatorischer und/oder persönlicher Hinsicht verbunden sind. Die Art und Weise der Verbindung ist gegenüber der Konzessionsgeberin transparent darzulegen und für die Dauer der Gültigkeit der Konzession jährlich zu aktualisieren,

l) eine Entgeltordnung, welche die Preise der Standplätze auf den Wochenmärkten beinhaltet; die Höhe der Entgelte soll sich an den Vorgaben der Marktgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden orientieren,

m) bisherige mit der hierausgeschriebenen Dienstleistungskonzeption vergleichbare Referenzen der letzten fünf Jahre unter Angabe von Ansprechpartnern.

Die Unterlagen (c) bis m)) werden im Rahmen einer Eignungsprüfung des Angebotes geprüft und beurteilt. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss des Angebotes.

Fehlende oder unvollständige Unterlagen (c) bis m)) kann die Konzessionsgeberin mit Fristsetzung nachfordern. Sollten die Unterlagen nicht bis zur gesetzten Nachfrist vollständig eingereicht werden, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

Die Unterschreitung des geforderten vertraglich vereinbarten Mindestkonzessionsentgeltes und/oder Angebote zu einer Bewirtschaftung nur einzelner von dieser Dienstleistungskonzeption erfasster Märkte und/oder die Nichteinhaltung der Mindestanzahl an Markttagen und/oder die Nichteinreichung des Nachweises der Eigenwirtschaftlichkeit führen zum Ausschluss des Angebotes!

Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko im Übrigen. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Wochenmärkte den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Im Falle des Eintretens höherer Gewalt (z. B. Unwetterlagen, Krisensituationen etc.) und/oder Pandemie-/Endemielagen kann die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin geeignete Maßnahmen anordnen, um die in diesen Fällen geltenden rechtlichen Regelungen zu erfüllen. Hierzu zählen z. B. Abweichungen von den festgelegten Sortimenten, eine weitere Begrenzung der Händleranzahl, die Pflicht zur Vorlage einschlägiger Schutzkonzepte oder die Anpassung des erforderlichen Flächenumgriffs. Zudem behält sich die Landeshauptstadt Dresden bei teilweiser oder gänzlicher Absage der Wochenmärkte die anteilig tageweise Erhebung des vertraglich vereinbarten Konzessionsentgeltes oder dessen vollständigen Erlass vor.

Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontakt- daten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
01067 Dresden

Telefon: +49 (0) 3 51 / 488 87 41

E-Mail: konzessionen-maerkte@dresden.de

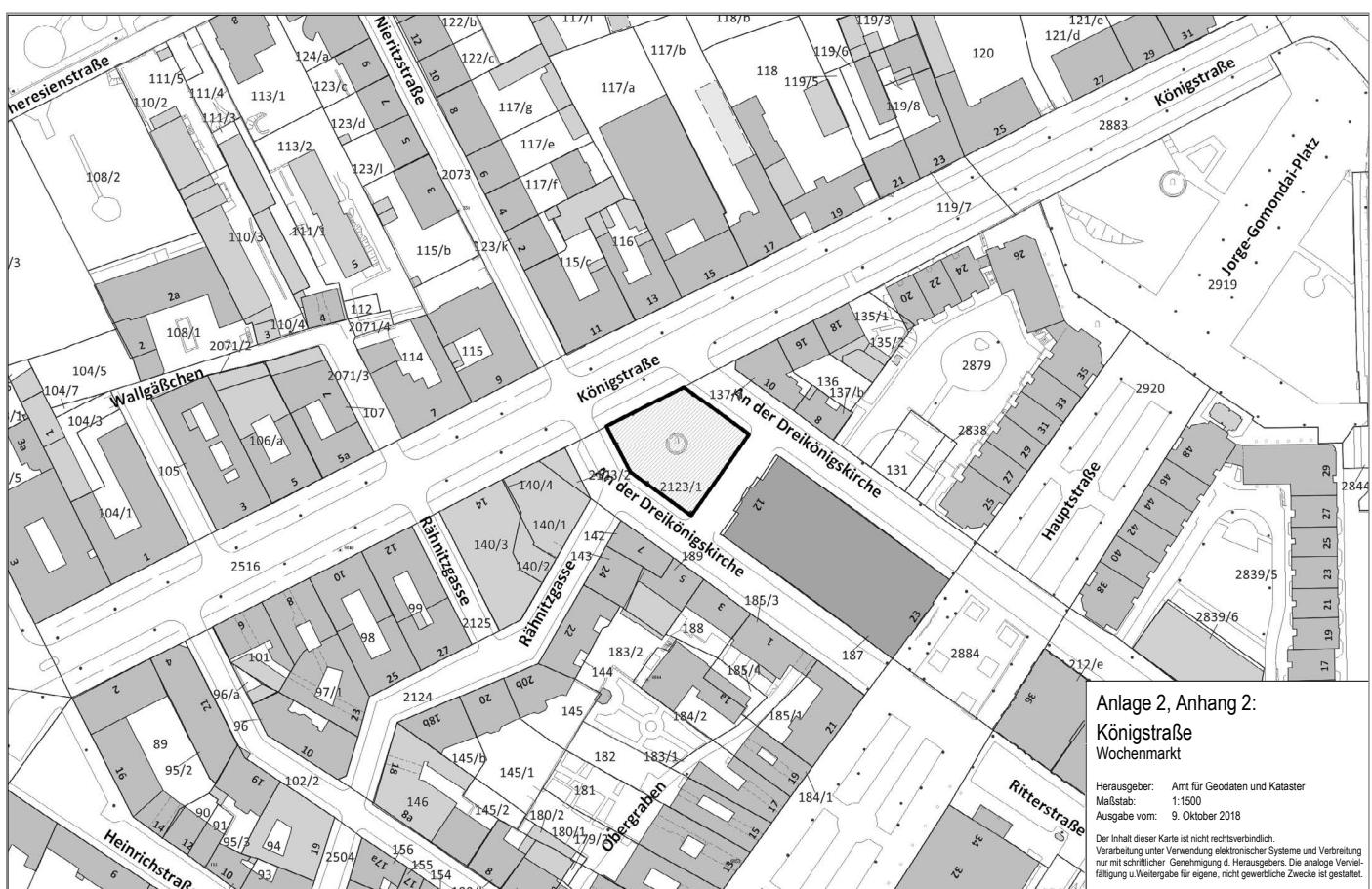
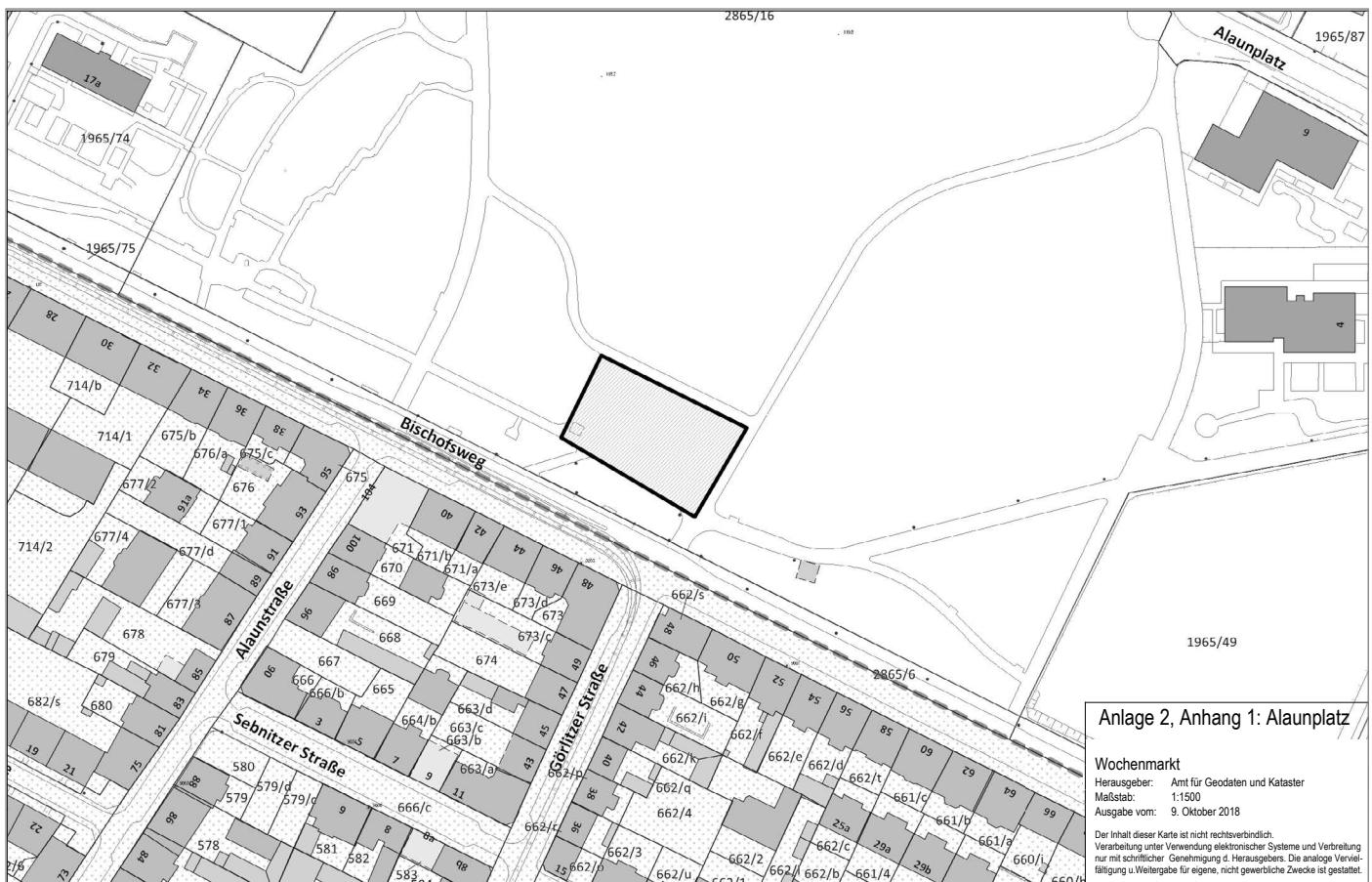
Bei der Weitergabe von Informationen ist das Transparentgebot zu wahren. Insofern werden Informationen allen BieterInnen bekannt gegeben. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot. Soweit die erreichte Gesamtpunktzahl gleich hoch ist, entscheidet das Los über die Erteilung des Zuschlages. Verspätet eingereichte bzw. unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

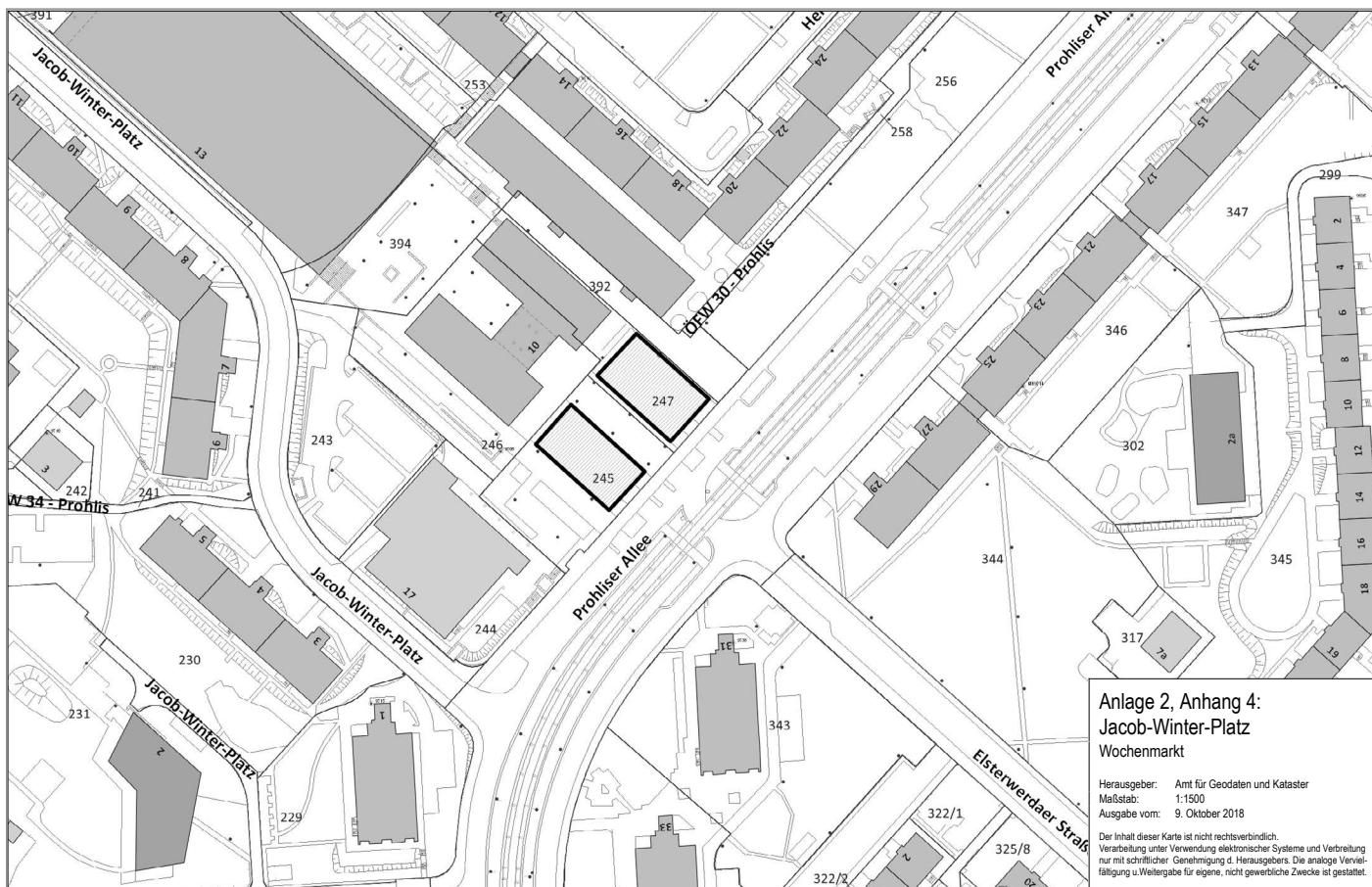
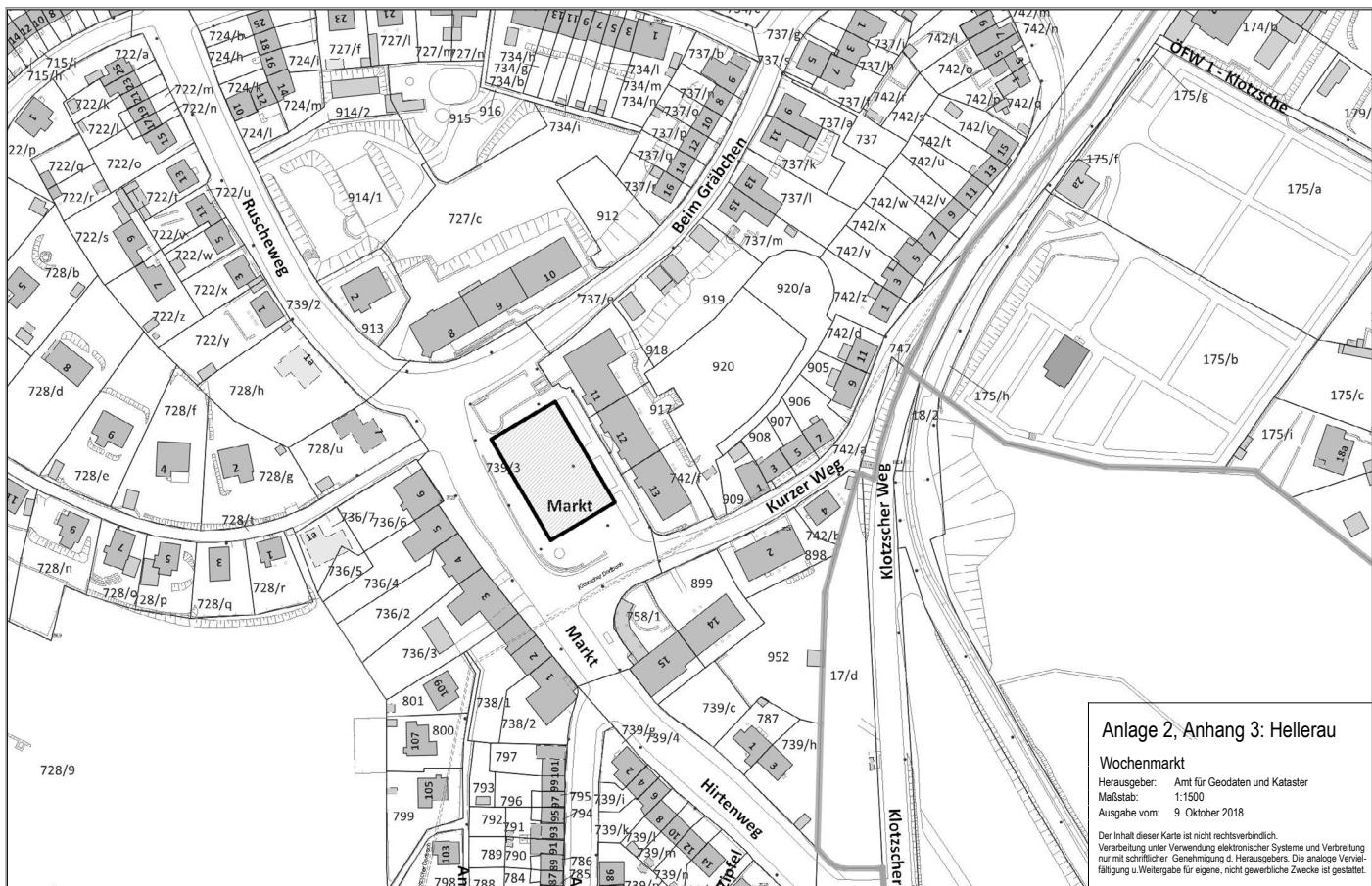
Die Vergaberegelungen nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

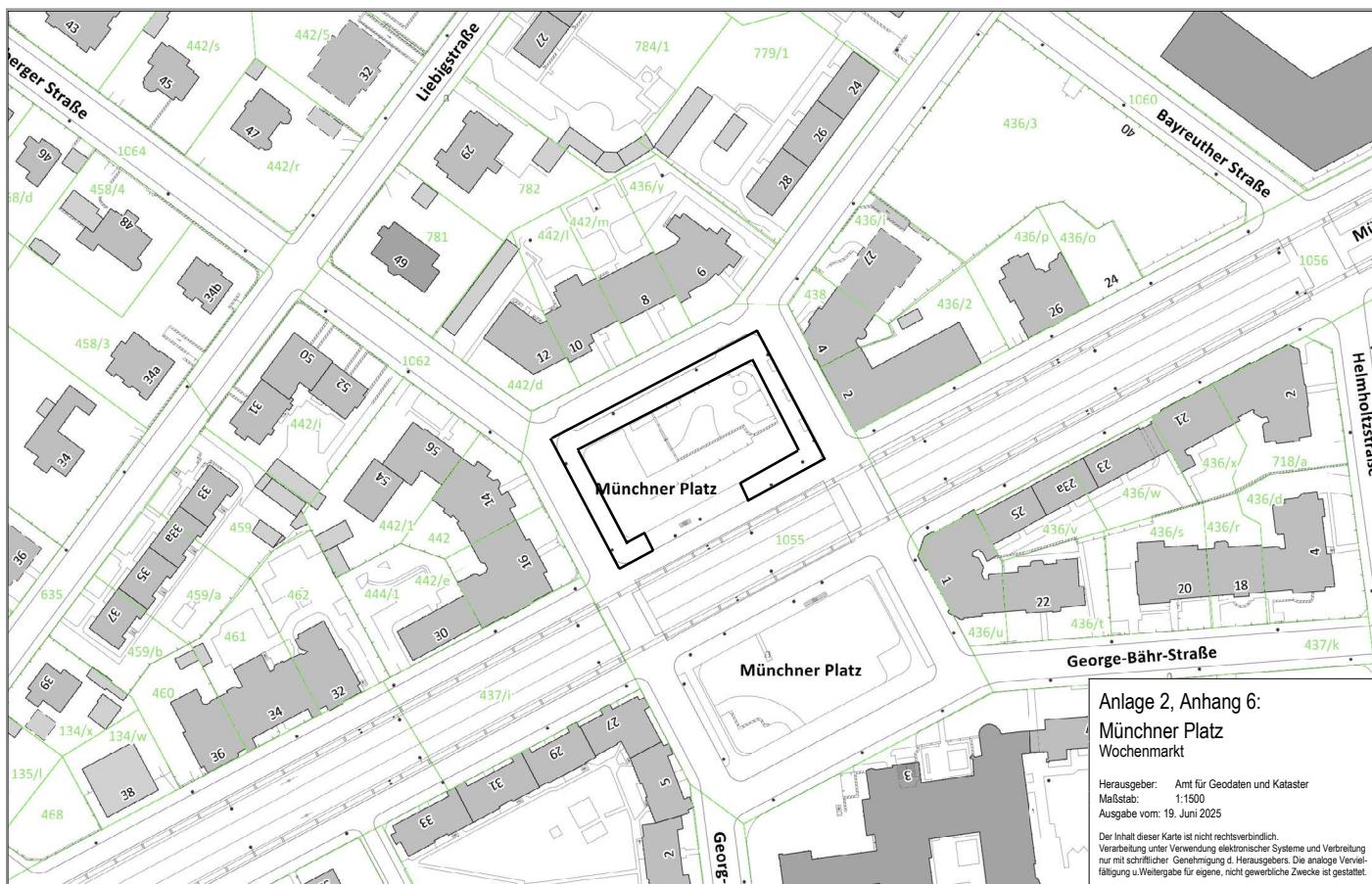
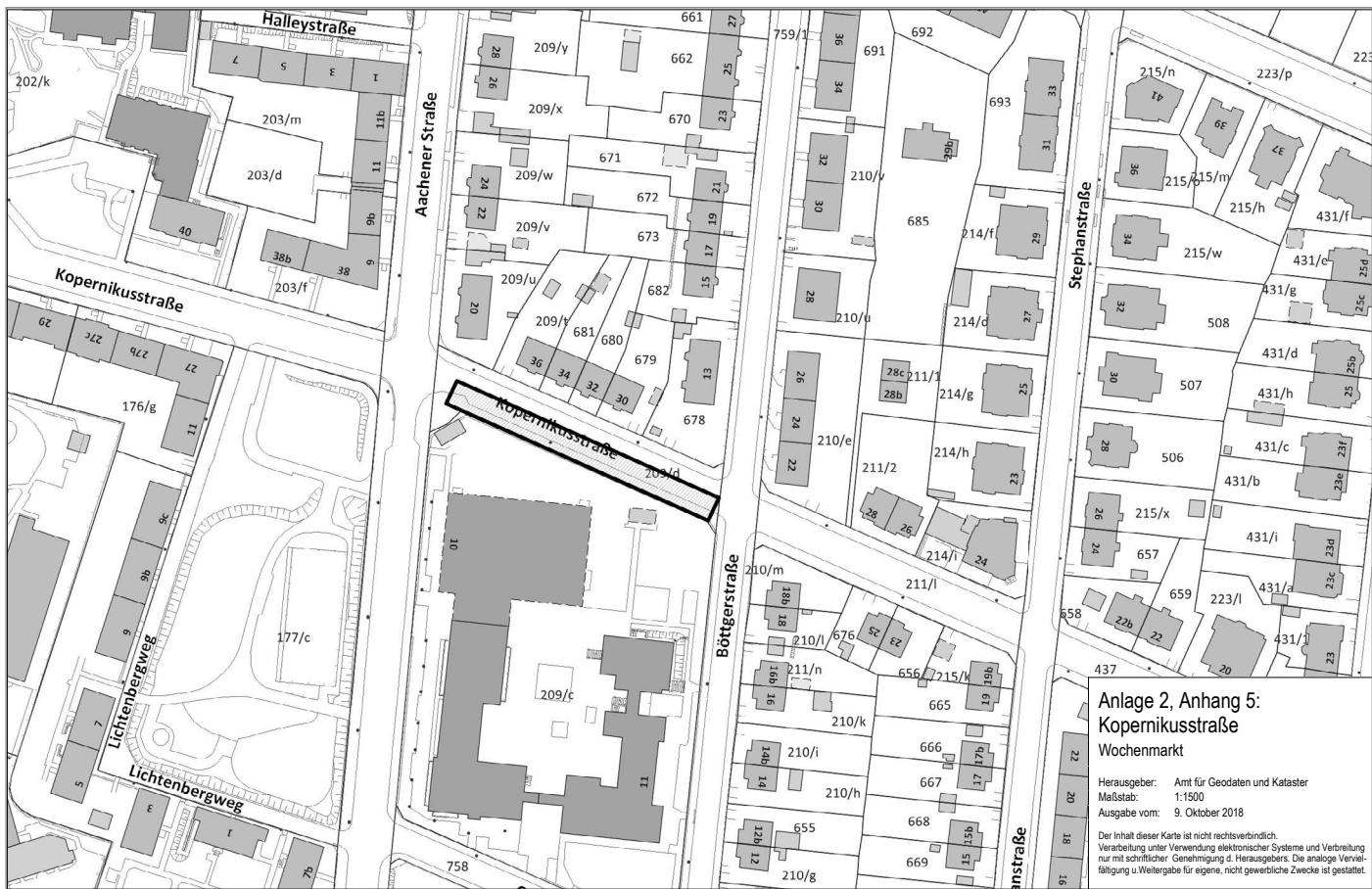
Anhänge:

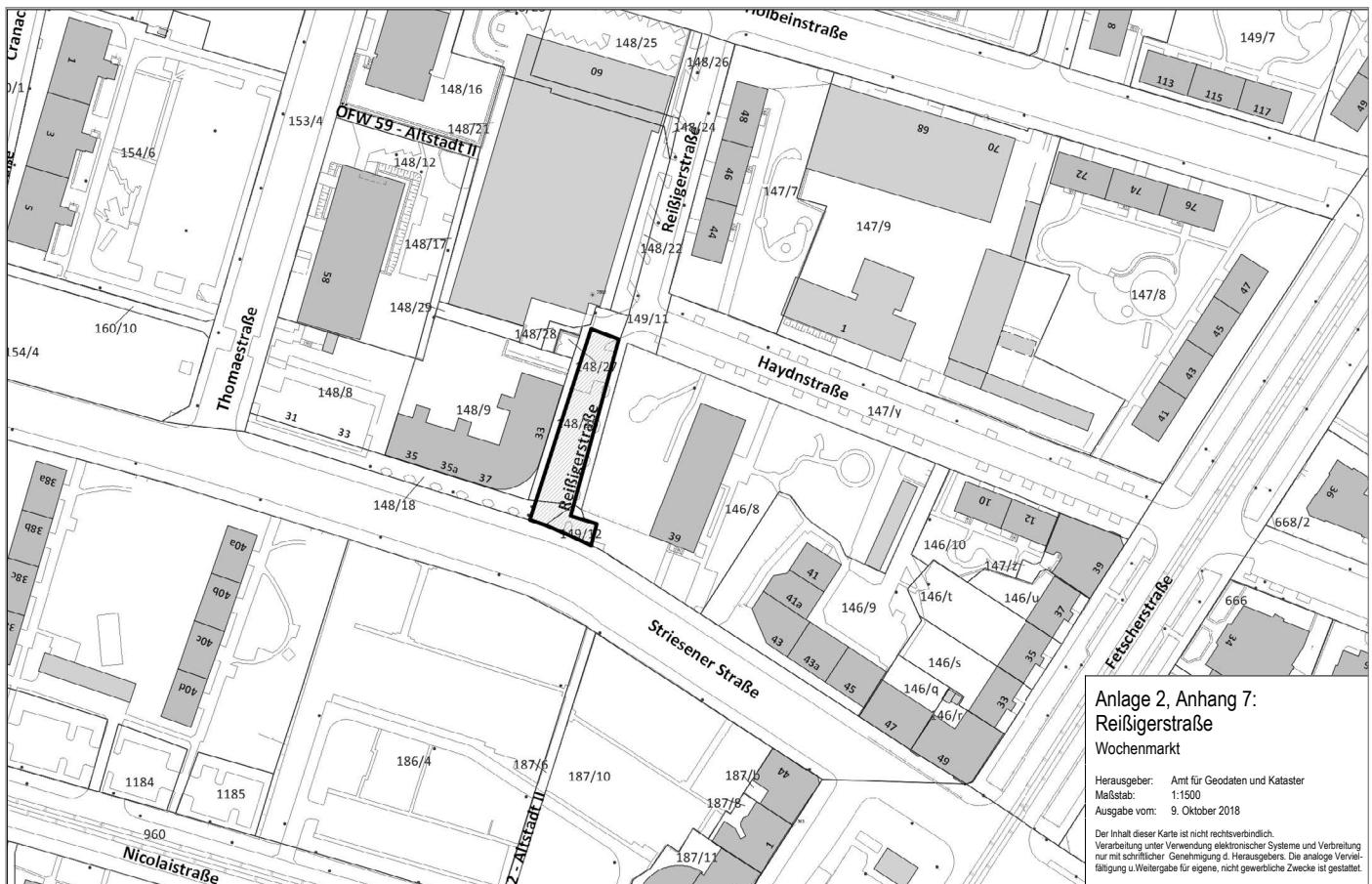
- Anhang 1: Wochenmarkt Alaunplatz, Marktplatz
- Anhang 2: Wochenmarkt Königstraße, Marktplatz
- Anhang 3: Wochenmarkt Hellerau, Marktplatz
- Anhang 4: Wochenmarkt Jacob-Winter-Platz, Marktplatz
- Anhang 5: Wochenmarkt Kopernikusstraße, Marktplatz
- Anhang 6: Wochenmarkt Münchner Platz, Marktplatz
- Anhang 7: Wochenmarkt Reißigerstraße, Marktplatz
- Anhang 8: Wochenmarkt Lingnerallee, Marktplatz
- Anhang 9: Wochenmarkt Schillerplatz, Marktplatz
- Anhang 10: Wochenmarkt Stralsunder Straße, Marktplatz
- Anhang 11: Wochenmarkt Bönischplatz, Marktplatz
- Anhang 12: Wochenmarkt Wasaplatz, Marktplatz

Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe	Telefon (03 51) 4 88 23 90 E-Mail presse@dresden.de	Redaktion/Satz Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich), Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Andreas Tampe
Herausgeber Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	Postfach 12 00 20 01001 Dresden www.dresden.de www.dresden.de/social-media	www.dresden.de/amtsblatt





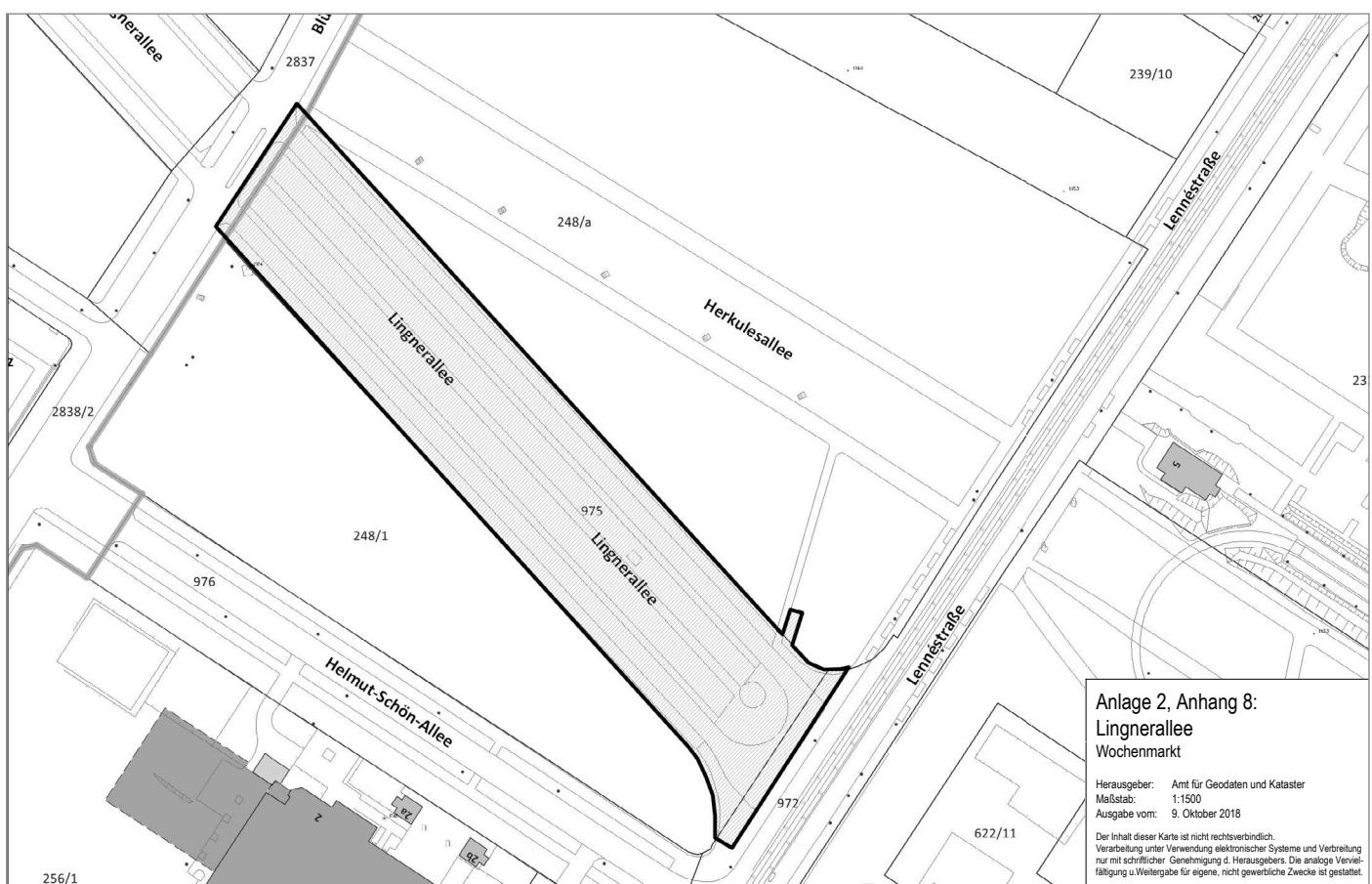




Anlage 2, Anhang 7:
Reißigerstraße
Wochenmarkt

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster
Maßstab: 1:1500
Ausgabe vom: 9. Oktober 2018

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung
nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Verbrei-
fung ist ausdrücklich untersagt. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.



Anlage 2, Anhang 8:
Lingnerallee
Wochenmarkt

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster
Maßstab: 1:1500
Ausgabe vom: 9. Oktober 2018

Ausgabe von: 9. Oktober 2010
Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung
nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Verviel-
fältigung u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.

